

# **Wegen Rheuma wird Referendarin von keiner Privaten Krankenkasse aufgenommen - Hilfe/Tipps?**

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Januar 2021 20:41**

Ich habe gerade von einer jungen Freundin, die demnächst ihr Referendariat antritt, erfahren, dass keine private Krankenkasse sie aufnehmen will, weil sie rheumakrank ist. Weiß jemand Rat?

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 7. Januar 2021 20:44**

Es gibt doch die Öffnungsaktion der PKVs und sie **muss** mit 30% Zuschlag genommen werden.

Hinweis: <https://www.pkv.de/verband/presse...on-fuer-beamte/>

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Januar 2021 20:50**

Ich habe es weitergegeben.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 7. Januar 2021 20:57**

### Zitat von calmac

Es gibt doch die Öffnungsaktion der PKVs und sie **muss** mit 30% Zuschlag genommen werden.

Hinweis: <https://www.pkv.de/verband/presse...on-fuer-beamte/>

---

Die Öffnungsaktion gibt es seit 2019 auch für Anwärter. Falls sich die PKV quer stellen möchte. Ich kann bei Bedarf auch die entsprechende Änderung raussuchen.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Januar 2021 21:00**

### Zitat von s3g4

Die Öffnungsaktion gibt es seit 2019 auch für Anwärter. Falls sich die PKV quer stellen möchte. Ich kann bei Bedarf auch die entsprechende Änderung raussuchen.

---

Danke, sie schreibt, dass sie das schon weiß, aber dass sie trotzdem nicht alle "Vorteile" einer privaten nutzen kann. Eine gesetzliche würde allerdings 600 € kosten, so dass die Private wohl doch besser wäre (ich zitiere nur).

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 7. Januar 2021 21:11**

Welche Vorteile denn? Meine Tochter ist durch die Öffnungsaktion in die PKV gekommen. Der einzige Unterschied ist, dass sie kein Krankhaustagegeld und Wahlleistungen bekommen kann. Das ist aber wohl abhängig von der jeweiligen Erkrankung und Gesellschaft, welche Optionen verweigert werden. Die normalen Leistungen der PKV erhält sie aber in vollem Umfang.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 7. Januar 2021 23:31**

### Zitat von Zauberwald

Danke, sie schreibt, dass sie das schon weiß, aber dass sie trotzdem nicht alle "Vorteile" einer privaten nutzen kann. Eine gesetzliche würde allerdings 600 € kosten, so dass die Private wohl doch besser wäre (ich zitiere nur).

Sie soll sich nochmal beraten lassen von einem unabhängigen Versicherungsmakler, der kann ihr die für ihr Krankheitsbild beste Option raussuchen. Über die Öffnungsaktion kommt sie aber überall zumindest zum Basistarif rein. Optimaltarif gibt es halt bei relevanter Vorerkrankung nicht. Eventuell kann auch die Rheumaliga ihr auch nochmal Tipps geben welche PKV bei Rheuma besonders sinnvoll sein kann (sprich, welche wichtigen Leistungen- Osteopathie könnte sowas sein bei Rheuma- wer mit besonders geringen Zuzahlungen anbietet auch im Basistarif).

---

## **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 7. Januar 2021 23:36**

Was ggf. noch wichtig sein könnte: die Öffnungsklausel funktioniert nur einmal. Da es sein kann, dass man zwischen Ref und Planstelle ggf. den Anspruch auf private Krankenversicherung verliert, kann man über diesen Weg bei fester Stelle mit Verbeamtung nicht mehr in die PKV, soweit ich weiß. Da könnte es sinnvoll sein, im Ref in den sauren Apfel der freiwillig gesetzlichen Versicherung zu beißen. Was auch möglich sein könnte, ist eine Anwartschaft.

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 7. Januar 2021 23:43**

Zitat von ChatNoir88

... Da es sein kann, dass man zwischen Ref und Planstelle ggf. den Anspruch auf private Krankenversicherung verliert,

...muss man die Private "ruhen" lassen und einen Beitrag dafür pro Monat bezahlen. Ich weiß nicht, wie das genau heißt, aber es lohnt sich auf alle Fälle.

---

## **Beitrag von „wossen“ vom 8. Januar 2021 00:01**

Zitat von Zauberwald

Eine gesetzliche würde allerdings 600 € kosten

Das ist übrigens völliger Unsinn....Klar, würde erheblich teurer werden als privat... (auch mit Risikozuschlagen)

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 8. Januar 2021 00:08**

### Zitat von samu

...muss man die Private "ruhen" lassen und einen Beitrag dafür pro Monat bezahlen. Ich weiß nicht, wie das genau heißt, aber es lohnt sich auf alle Fälle.

---

Das ist die von [ChatNoir88](#) bereits erwähnte Anwartschaft. Diese ist sehr gut geeignet zur Überbrückung und kostet relativ wenig. Deshalb unbedingt die einmalige Öffnungsklausel mitnehmen. Die PKV darf in diesem Rahmen über den Risikozuschlag hinaus keine Leistungsausschlüsse aus dem normalen Tarif vornehmen.

---

## **Beitrag von „raindrop“ vom 8. Januar 2021 00:38**

### Zitat von Zauberwald

Eine gesetzliche würde allerdings 600 € kosten, so dass die Private wohl doch besser wäre (ich zitiere nur).

---

600 € vom Referendariatsgehalt? Da wird sie wohl was gründlich falsch verstanden haben.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 8. Januar 2021 01:18**

### Zitat von raindrop

600 € vom Referendariatsgehalt? Da wird sie wohl was gründlich falsch verstanden haben.

---

Ja, wahrscheinlich wurde die Beitragsbemessungsgrundlage als Basis verwendet. Im Referendariat sollte die freiwillige GKV um die 200€ kosten. Dennoch wäre zumindest mittelfristig die PKV über die Öffnungsklausel wahrscheinlich sinnvoller, die müsste aber jetzt gezogen werden und nicht erst später.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Januar 2021 04:00**

### Zitat von raindrop

600 € vom Referendariatsgehalt? Da wird sie wohl was gründlich falsch verstanden haben.

---

Ich glaube, sie meint danach, als Lehrerin.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 8. Januar 2021 08:00**

#### Zitat von wossen

Das ist übrigens völliger Unsinn....Klar, würde erheblich teurer werden als privat... (auch mit Risikozuschlägen)

Müsste sie nicht den regulären Satz für die freiwillige GKV zahlen?

---

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Januar 2021 08:05**

Wenn sie schon mehrere Anträge / Versuche gestellt hat, hat sie jetzt eh keine Wahl mehr: die erste PKV (die die Öffnungsklausel anbietet, das tun nicht alle) muss sie nehmen. Klar kriegt sie nicht alles, aber mehr als genug.

Die einzigen Kürzungen, die ich in den letzten Jahren hatte, waren von der Beihilfe, nie von der PKV. Ich kenne mehrere Menschen, die über die Öffnungsklausel drin sind und zum Teil mehrere Tausende von Euro jeden Monat produzieren. Es wird alles anstandslos übernommen. und ja, man kann nicht alles haben. Das, was nicht drin sein kann, kann man von dem ersparten GKV-Beitrag zur Seite stellen...

---

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 8. Januar 2021 08:16**

Also ich kann nur einen guten unabhängigen Makler empfehlen.

Bei mir waren auch 16 Vorabanfragen nötig, bevor mich eine PKV (mit Risikozuschlag) genommen hat.

Der kann auch in Richtung Öffnungsaktion und Anwartschaft beraten.

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 8. Januar 2021 08:17**

Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen. Auch der Weg zu einem unabhängigen Honorarberater ist (gerade in solchen Fällen) genau richtig gewesen.

Was ich noch empfehlen kann ist (aber das sollte der Berater auch wissen): Unbedingt dran bleiben bzgl. der Öffnungsaktion! Ich habe monatelang dafür kämpfen müssen, über die Öffnungsaktion in die PKV zu kommen. Obwohl die Vorgaben sehr klar sind versuchen bestimmte Versicherer mit allen Mitteln, diese unliebsamen Kunden erst gar nicht aufnehmen zu müssen. Rechtlich natürlich unhaltbar, aber frei nach dem Motto: Versuchen kann man es ja.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 8. Januar 2021 08:30**

Wo wir hier gerade das Thema haben. Hat jemand Erfahrung mit Öffnungsaktion und Verbeamtung an einer staatlich anerkannten Ersatzschule die entsprechend refinanziert ist und ebenfalls ein Beihilfeanspruch besteht?

Ich habe schon Infos gefunden wonach es hieß die Öffnungsaktion gilt trotzdem und dann wieder nein, weil es ein dem Beamtenrecht gleichgestellter Arbeitsvertrag sei.

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 8. Januar 2021 08:43**

#### Zitat von Meer

Wo wir hier gerade das Thema haben. Hat jemand Erfahrung mit Öffnungsaktion und Verbeamtung an einer staatlich anerkannten Ersatzschule die entsprechend

refinanziert ist und ebenfalls ein Beihilfeanspruch besteht?

Ich habe schon Infos gefunden wonach es hieß die Öffnungsaktion gilt trotzdem und dann wieder nein, weil es ein dem Beamtenrecht gleichgestellter Arbeitsvertrag sei.

---

Die erleichterten Bedingungen für Beamtenanfänger gelten nicht für: Personen, denen aufgrund eines Arbeitsvertrages beamten-ähnliche Rechte eingeräumt werden.

Quelle:

<https://www.beamte-in-der-pkv.de/kann-ich-mich-...nungsaktion.pdf>

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 8. Januar 2021 08:45**

Die Verbeamtung an einer Ersatzschule ist aber erstmal eine ganz normale Verbeamtung. Der Arbeitsvertrag mit der Schule kommt nur zusätzlich on top.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Januar 2021 13:37**

Vielen Dank schon mal für die Antworten. Sie hat schon einen unabhängigen Versicherungsmakler eingeschaltet, wie ich erfahren habe, aber der kann nichts machen.

Eins verstehe ich nicht: Trotz der Krankheit wird sie anscheinend verbeamtet. Dann wäre sie doch beihilfeberechtigt und die Krankenkassen müssten nicht so viele Leistungen alleine erbringen. Warum nimmt sie dann keine, bzw. auch wenn sie zu einer gesetzlichen geht, bleibt sie als Beamtin trotzdem beihilfeberechtigt oder nicht? Dann müsste die gesetzliche doch auch günstiger sein...Oder liege ich jetzt völlig daneben?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 8. Januar 2021 13:42**

Zitat von Zauberwald

<https://www.lehrerforen.de/thread/55298-wegen-rheuma-wird-referendarin-von-keiner-privaten-krankenkasse-aufgenommen-hilf/>

Vielen Dank schon mal für die Antworten. Sie hat schon einen unabhängigen Versicherungsmakler eingeschaltet, wie ich erfahren habe, aber der kann nichts machen.

Eins verstehe ich nicht: Trotz der Krankheit wird sie anscheinend verbeamtet. Dann wäre sie doch beihilfeberechtigt und die Krankenkassen müssten nicht so viele Leistungen alleine erbringen. Warum nimmt sie dann keine, bzw. auch wenn sie zu einer gesetzlichen geht, bleibt sie als Beamtin trotzdem beihilfeberechtigt oder nicht? Dann müsste die gesetzliche doch auch günstiger sein...Oder liege ich jetzt völlig daneben?

---

Zwar bleibt sie beihilfeberechtigt, aber das bringt ihr leider nichts. Die GKV kennt keine anteilige Versicherung von 50 bzw. 30%. Die Abrechnungssysteme unterscheiden sich zudem bei gesetzlich und privat Versicherten grundlegend voneinander. Während die GKV mit Fallpauschalen arbeitet, können Praxen bei privat Versicherten nach GOÄ bzw. GOZ abrechnen. Hierauf stützt sich dann auch die Beihilfe.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 8. Januar 2021 13:45**

#### Zitat von Zauberwald

Warum nimmt sie dann keine, bzw. auch wenn sie zu einer gesetzlichen geht, bleibt sie als Beamtin trotzdem beihilfeberechtigt oder nicht? Dann müsste die gesetzliche doch auch günstiger sein...Oder liege ich jetzt völlig daneben?

---

Hamburg hat als erstes das Modell eingeführt, GKV bei Beamten möglich zu machen. Glaube Hessen hat das nun auch? Aber leider noch nicht überall möglich.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Januar 2021 13:58**

#### Zitat von Zauberwald

Vielen Dank schon mal für die Antworten. Sie hat schon einen unabhängigen Versicherungsmakler eingeschaltet, wie ich erfahren habe, aber der kann nichts aufgenommen-hilf/

machen.

Damm soll sie wechseln, er ist offensichtlich nicht gut.

Als Vermittler/Berater weiß man einfach, welche PKV die Öffnungsklausel anbietet (es sind nicht wenige) und stellt einfach ein paar Vorabanträge (anonymisiert), wenn man sich doch noch eine Chance ausrechnet oder direkt den Antrag mit Hinweis auf die Öffnungsklausel. Punkt. Keine Mehrarbeit.

Klar, vielleicht hat der Berater Hoffnung auf eine bessere Provision? (deswegen geht man zum Berater und nicht zum Makler).

Oder will deine Referendarin auf Teufel komm raus in einen normalen Tarif? Dann muss sie einfach realistisch werden. (oder auch gerne: eine Musterklage führen)

---

### **Beitrag von „Rattler01“ vom 8. Januar 2021 16:52**

#### Zitat von fossi74

Die Verbeamtung an einer Ersatzschule ist aber erstmal eine ganz normale Verbeamtung. Der Arbeitsvertrag mit der Schule kommt nur zusätzlich on top.

Das stimmt so nicht. Es ist ein beamtenähnliches Verhältnis. Es gibt auch keine Ernennungsurkunde, die ein Beamtenverhältnis begründet. Es gibt nur einen Arbeitsvertrag mit der Schule bzw. dem Träger der Schule. Rechte und Pflichten der Lehrkraft sind aber dem Beamten gleichgestellt und es wird auch Beihilfe gezahlt. Die Öffnungsaktion der PKV gilt aber entsprechend nicht. Da kann man nur sehen, dass man während des Referendariats schon reinkommt. Selbst wenn man das Ref an einer Ersatzschule macht ist das dann noch möglich, da man zu diesem Zeitpunkt "richtiger" Beamter ist und das Land bis zum Ende des Refs ja Dienstherr ist.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 8. Januar 2021 16:55**

#### Zitat von Zauberwald

Ich glaube, sie meint danach, als Lehrerin.

auch das halte ich für schwer überzogen. Was meint sie denn, was sie als Gehalt haben wird?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 8. Januar 2021 17:10**

#### Zitat von Friesin

auch das halte ich für schwer überzogen. Was meint sie denn, was sie als Gehalt haben wird?

Ist es aber leider nicht. Als Berufseinsteigerin hat sie wahrscheinlich etwa 4000€ Brutto. In der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung ist der volle Beitragssatz von 14,6% + Zusatzbeitrag (je nach Krankenkasse um ca. 1,1%) selbst zu zahlen. Das wären bei glatt 4000€ Brutto bereits 628€ für die GKV. Begrenzt wird der Beitrag erst nach Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze, die 2021 bei 58050€ p.a. liegt, der entsprechende Maximalbeitrag in der GKV liegt dann über 700€ pro Monat.

PS: Ausnahme sind die Bundesländer, die bereits regulär eine GKV auch für Beamte als Alternative vorsehen und dann den entsprechenden AG-Anteil von 7,3% übernehmen.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 8. Januar 2021 17:20**

Danke für die Antworten

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Januar 2021 17:44**

#### Zitat von Meer

Danke für die Antworten

Ja, ich danke auch. Meine junge Freundin auch.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Januar 2021 17:50**

### Zitat von chilipaprika

Damm soll sie wechseln, er ist offensichtlich nicht gut.

Ja, das hat sie jetzt vor. Sie will keinen normalen Tarif, sie will einfach nur genommen werden.

Ich habe eine Freundin, die auch Rheuma hat (seit sie 3 ist). Sie sagt, dass sie mit viel Glück bei der DEBEKA reinkam. Sie hatte aber schon einen Schwerbehindertenausweis und vorher einen "Schub." Inwiefern das die Aufnahme begünstigt hat, erschließt sich mir nicht, ich kenne mich zu wenig aus. Aber sie sagt, das hätte ihr in dem Fall geholfen. Schulterzuck...

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 8. Januar 2021 18:19**

### Zitat von Kiggle

Hamburg hat als erstes das Modell eingeführt, GKV bei Beamten möglich zu machen.  
Glaube Hessen hat das nun auch? Aber leider noch nicht überall möglich.

warum sollte die GKV nicht bei Beamten möglich sein? Du kannst dich dort doch freiwillig versichern und musst entsprechend viel bezahlen ohne dass die Beihilfestelle einspringt und einen teil übernimmt.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 8. Januar 2021 18:21**

### Zitat von PeterKa

warum sollte die GKV nicht bei Beamten möglich sein? Du kannst dich dort doch freiwillig versichern und musst entsprechend viel bezahlen ohne dass die Beihilfestelle einspringt und einen teil übernimmt.

Natürlich kann man immer in die GKV, dann aber eben mit dem vollen Satz.

In Hamburg wird auch der Arbeitgeberanteil übernommen, wie also bei nicht verbeamteten Leuten.

---

### **Beitrag von „raindrop“ vom 8. Januar 2021 19:41**

#### Zitat von Seph

Im Referendariat sollte die freiwillige GKV um die 200€ kosten.

liegt das Referendariatsgehalt heutzutage schon bei 2500 Euro? Dann müsste sie 200 Euro zahlen. In der gesetzlichen sind es etwa 15,6 % und davon zahlt die Hälfte der Arbeitgeber.

Also

#### Zitat von Zauberwald

Ich glaube, sie meint danach, als Lehrerin.

Auch dann sind die 600 € zu hoch. Der Maximalbeitrag der sich aus der Beitragsbemessungsgrenze ergibt beträgt etwa 350 € etwas mehr oder weniger, je nach dem welche Krankenkasse man gewählt hat). Die andere Hälfte zahlt der Arbeitgeber.

---

### **Beitrag von „raindrop“ vom 8. Januar 2021 19:48**

#### Zitat von Kiggle

Natürlich kann man immer in die GKV, dann aber eben mit dem vollen Satz.

Krass, ich war mit meinem vorherigen Post etwas zu vorschnell. Tatsächlich dachte ich, dass wie bei normalen Arbeitnehmern der Staat den Arbeitgeberanteil bezahlen würde. Wie ich eben gelesen habe, ist das bei Beamten tatsächlich nicht der Fall und sie müssen überwiegend den vollen Beitragssatz von maximal 700 Euro komplett selbst zahlen, wenn sie in die GKV gehen. Irre

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 8. Januar 2021 19:48**

### Zitat von raindrop

Die andere Hälfte zahlt der Arbeitgeber.

Eben nicht als Beamter. Bzw. nur in manchen Bundesländern seit Neuerem.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 8. Januar 2021 22:13**

### Zitat von Rattler01

Das stimmt so nicht. Es ist ein beamtenähnliches Verhältnis. Es gibt auch keine Ernennungsurkunde, die ein Beamtenverhältnis begründet. Es gibt nur einen Arbeitsvertrag mit der Schule bzw. dem Träger der Schule. Rechte und Pflichten der Lehrkraft sind aber dem Beamten gleichgestellt und es wird auch Beihilfe gezahlt. Die Öffnungsaktion der PKV gilt aber entsprechend nicht. Da kann man nur sehen, dass man während des Referendariats schon reinkommt. Selbst wenn man das Ref an einer Ersatzschule macht ist das dann noch möglich, da man zu diesem Zeitpunkt "richtiger" Beamter ist und das Land bis zum Ende des Refs ja Dienstherr ist.

Vielleicht reden wir von unterschiedlichen Dingen. Was ich meine, ist die Berufung ins Beamtenverhältnis unter gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst. Und das ist eine ganz normale Verbeamtung.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 8. Januar 2021 22:17**

### Zitat von raindrop

liegt das Referendariatsgehalt heutzutage schon bei 2500 Euro? Dann müsste sie 200 Euro zahlen. In der gesetzlichen sind es etwa 15,6 % und davon zahlt die Hälfte der Arbeitgeber.

Also

Bei den meisten Beamten wird vom Dienstherrn nichts zur GKV gezahlt. Bei einer Anwärterbesoldung von 1400€ sind das 218€ für GKV und Pflegeversicherung.

---

### **Beitrag von „raindrop“ vom 8. Januar 2021 22:50**

Zitat von s3g4

Bei den meisten Beamten wird vom Dienstherrn nichts zur GKV gezahlt. Bei einer Anwärterbesoldung von 1400€ sind das 218€ für GKV und Pflegeversicherung.

ja ja, ist ja schon gut, mea culpa, ich habe meinen Fehler schon im Beitrag 35 eingesehen



---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Januar 2021 07:02**

Zitat von CDL

Über die Öffnungsaktion kommt sie aber überall zumindest zum Basistarif rein.

Überall nicht mehr, sofern sie schon bei einer Versicherung einen Antrag gestellt hat, nur noch bei der.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Januar 2021 08:20**

Zitat von fossi74

Vielleicht reden wir von unterschiedlichen Dingen. Was ich meine, ist die Berufung ins Beamtenverhältnis unter gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst. Und das

ist eine ganz normale Verbeamtung.

Bitte nicht NRW und BW vermischen. In NRW ist man an Ersatzschulen nicht verbeamtet, sondern Planstelleninhaber in beamtenähnlichem Anstellungsverhältnis, d.h. man ist z.B. von der RV befreit und kann sich privat versichern, kann aber \*nicht\* über die Öffnungsaktion rein. In dem Fall würde ich ebenfalls einen Makler empfehlen, es gibt nämlich PKVen die einen trotzdem über die Öffnungsaktion nehmen (ich weiß von zwei Kolleginnen die bei der Debeka reingekommen sind).

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Januar 2021 09:47**

Zitat von Zauberwald

Ich habe eine Freundin, die auch Rheuma hat (seit sie 3 ist). Sie sagt, dass sie mit viel Glück bei der DEBEKA reinkam. Sie hatte aber schon einen Schwerbehindertenausweis und vorher einen "Schub."

Das ist unlogisch. Das hat ihr vielleicht bei der Verbeamtung was gebracht, aber die Kasse will einfach keine absehbaren Folgekosten. Die Debeka ist allerdings dafür bekannt, dass sie jeden nehmen, ich weiß nicht, wie die sich finanzieren.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Januar 2021 09:53**

Zitat von Zauberwald

Vielen Dank schon mal für die Antworten. Sie hat schon einen unabhängigen Versicherungsmakler eingeschaltet, wie ich erfahren habe, aber der kann nichts machen.

Vielleicht hat sie den Fehler begangen und erst selbst irgendwo angefragt? Wenn eine Versicherung ablehnt, lehnen alle anderen auch ab. Man muss bei den anderen Kassen angeben, ob man schon mal abgelehnt wurde.

Ein unabhängiger Makler kann bei allen Kassen gleichzeitig anfragen.

Und wenn dem so wäre:

Zitat von Karl-Dieter

Überall nicht mehr, sofern sie schon bei einer Versicherung einen Antrag gestellt hat, nur noch bei der.

Muss sie offenbar dort nochmal anfragen.

---

**Beitrag von „fossi74“ vom 9. Januar 2021 11:10**

Zitat von Valerianus

Bitte nicht NRW und BW vermischen. In NRW ist man an Ersatzschulen nicht verbeamtet, sondern Planstelleninhaber in beamtenähnlichem Anstellungsverhältnis, d.h. man ist z.B. von der RV befreit und kann sich privat versichern, kann aber \*nicht\* über die Öffnungsaktion rein. In dem Fall würde ich ebenfalls einen Makler empfehlen, es gibt nämlich PKVen die einen trotzdem über die Öffnungsaktion nehmen (ich weiß von zwei Kolleginnen die bei der Debeka reingekommen sind).

Ok, again what learnt. Dann ist das aber auch keine Verbeamung im wörtlichen Sinn. Die von mir beschriebene Variante gibt es übrigens nicht nur in BW.

---

**Beitrag von „Meer“ vom 9. Januar 2021 12:44**

Zitat von Valerianus

Bitte nicht NRW und BW vermischen. In NRW ist man an Ersatzschulen nicht verbeamtet, sondern Planstelleninhaber in beamtenähnlichem Anstellungsverhältnis, d.h. man ist z.B. von der RV befreit und kann sich privat versichern, kann aber \*nicht\* über die Öffnungsaktion rein. In dem Fall würde ich ebenfalls einen Makler empfehlen, es gibt nämlich PKVen die einen trotzdem über die Öffnungsaktion nehmen (ich weiß von zwei Kolleginnen die bei der Debeka reingekommen sind).

Danke für den Hinweis.

Mal abwarten, erstmal OBAS fertig machen und dann weitersehen. Amtsarzt kommt auch an unserer Ersatzschule zum tragen, aber das scheint tatsächlich die geringere Hürde zu sein. Müsste auch nicht zwingend in die PKV, da ist es eher der finanzielle Aspekt PKV mit Beihilfe vs. GKV komplett.

Muss mir das alles mal durchrechnen wenn es näher rückt.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Januar 2021 16:23**

Wenn du eine Planstelle erhalten kannst, musst du auch zum Amtsarzt, das ist richtig, aber die Hürde ist in den letzten Jahren deutlich gesenkt worden durch das BVG. Wenn du so schwer krank bist, dass es problematisch werden könnte, kannst du fast immer einen GdB beantragen und kommst darüber durch...

In NRW ist die PKV auch mit Risikozuschlag fast immer deutlich günstiger als die volle GKV allein zu tragen. Eine Ausnahme dürfte hier eventuell eine größere Familie sein, dann könnte sich die GKV wieder lohnen...

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 9. Januar 2021 17:06**

#### Zitat von Valerianus

Wenn du eine Planstelle erhalten kannst, musst du auch zum Amtsarzt, das ist richtig, aber die Hürde ist in den letzten Jahren deutlich gesenkt worden durch das BVG. Wenn du so schwer krank bist, dass es problematisch werden könnte, kannst du fast immer einen GdB beantragen und kommst darüber durch...

In NRW ist die PKV auch mit Risikozuschlag fast immer deutlich günstiger als die volle GKV allein zu tragen. Eine Ausnahme dürfte hier eventuell eine größere Familie sein, dann könnte sich die GKV wieder lohnen...

Ja, den GdB habe ich, daher ist der Amtsarzt wahrscheinlich nicht so die Hürde sondern eher die PKV. Wenn man da nicht reinkommt muss man, die Jobsicherheit mal außenvorgelassen, eben durchrechnen in wieweit sich die Verbeamtung dann lohnt. Da muss ich mich noch intensiv mit auseinandersetzen bevor es irgendwann in die Verhandlung mit der Schule geht. Da ist aber zum Glück auch noch eine Weile Zeit.

---

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 9. Januar 2021 17:13**

Wenn man längere Zeit TZ arbeiten oder ohne Bezüge in Elternzeit möchte, dann sieht die Berechnung pro GKV auch schon wieder viel besser aus. Während man in der PKV seine hohen Beiträge einfach immer weiterzahlt, reduzieren sich die in der GKV anteilig zum Gehalt.

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 9. Januar 2021 18:00**

### Zitat von Valerianus

In NRW ist die PKV auch mit Risikozuschlag fast immer deutlich günstiger als die volle GKV allein zu tragen. Eine Ausnahme dürfte hier eventuell eine größere Familie sein, dann könnte sich die GKV wieder lohnen...

Selbst bei einer größeren Familie lohnt sich die GKV höchstens finanziell. Die Leistungen, die man als Privatpatient im Vergleich zu denen, die man als gesetzlich Versicherter bekommt, wiegen finanzielle Nachteile nicht nur bei Kleinfamilien auf. Man wird z.B. bei der Terminvergabe und im Wartezimmer oft bevorzugt, man kann zu Ärzten ohne Kassenzulassung gehen, man bekommt deutlich einfacher bessere Medikamente, Massagen und andere Behandlungen kann man fast auf Zuruf erhalten, in Krankenhäusern liegst du auf der Privatstation, ...

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 9. Januar 2021 18:02**

### Zitat von PeterKa

Man wird z.B. bei der Terminvergabe und im Wartezimmer oft bevorzugt

Finde ich ein Unding und kann ich zumindest bei meinen Ärzten auch nicht (mehr) bestätigen. Die Zeiten mit eigenem Wartezimmer für Privatpatienten sind bei meinem Hautarzt zum Glück vorbei.

### Zitat von PeterKa

man kann zu Ärzten ohne Kassenzulassung gehen

Vor allem kann man zum Facharzt ohne Überweisung, das sehe ich allerdings als großen Vorteil.

### Zitat von PeterKa

man bekommt deutlich einfacher bessere Medikamente, Massagen und andere Behandlungen kann man fast auf Zuruf erhalten,

Physio ist definitiv besser! Mehr Termine am Stück und auch dauerhaft kein Problem. Allein deswegen lohnt sich bei mir der Risikozuschlag.

### Zitat von PeterKa

in Krankenhäusern liegst du auf der Privatstation,

Gibt es das wirklich noch?

---

## **Beitrag von „Salzkristall“ vom 9. Januar 2021 18:15**

### Zitat von Kiggle

Gibt es das wirklich noch? (Gemeint ist Privatstationen im KH)

Soweit ich weiß, nennt sich das dann Einzelzimmer. Das kann man bei PKV als Leistung dazubuchen, wird aber dann natürlich maximal teuer von den Beiträgen. Zumal man diese Option gar nicht in jedem Krankenhaus per se ausnutzen kann, denn sind in dem Krankenhaus, wo sie dich hintransportieren, eben keine Einzelzimmer vorhanden und/oder frei, dann nützt dir der teure Einzelzimmer-Zuschlag auch nichts.

Das ist ähnlich wie mit der Chefarzt-Behandlung: die ist in den meisten Fällen qualitativ sogar schlechter, denn ein Chefarzt ist in der Regel nicht so routiniert an OPs als ein niedrigerer

Oberarzt. Der Chefarzt macht mehr administrative Tätigkeiten. Da würde ich mich lieber von jemandem behandeln lassen, der regelmäßig weiß, was er tut, als von jemandem, der das letzte mal vor 20 Jahren ein Messer gehalten hat.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Januar 2021 18:49**

#### Zitat von gingergirl

Wenn man längere Zeit TZ arbeiten oder ohne Bezüge in Elternzeit möchte, dann sieht die Berechnung pro GKV auch schon wieder viel besser aus. Während man in der PKV seine hohen Beiträge einfach immer weiterzahlt, reduzieren sich die in der GKV anteilig zum Gehalt.

Geht das heutzutage nicht mehr, dass man in der Elternzeit seine PKV ruhen lässt, nur eine Anwartschaft zahlt und kostenlos in die Familienversicherung kann? Das war bei mir so...aber ihr seid ja alle so jung, hat sich wahrscheinlich alles geändert.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 9. Januar 2021 18:53**

#### Zitat von Salzkristall

Soweit ich weiß, nennt sich das dann Einzelzimmer. Das kann man bei PKV als Leistung dazubuchen, wird aber dann natürlich maximal teuer von den Beiträgen. Zumal man diese Option gar nicht in jedem Krankenhaus per se ausnutzen kann, denn sind in dem Krankenhaus, wo sie dich hintransportieren, eben keine Einzelzimmer vorhanden und/oder frei, dann nützt dir der teure Einzelzimmer-Zuschlag auch nichts.

So isses. Im Übrigen kostet der Einzelzimmerzuschlag ca. 80 Euro pro Tag. Das kann man locker auch mal aus eigener Tasche zahlen. Aber nur, wenns auch Zimmer gibt... Zitat der Patientenverwaltung einer großen Uniklinik, als ich vor zwei Jahren EZ buchen wollte: "Sie können das gern bezahlen, aber es lohnt sich eigentlich nicht: Solange es geht, belegen wir die Zimmer ohnehin einzeln, und wenn es nicht mehr geht, bekommen Sie trotz EZ-Zuschlag jemanden ins Zimmer."

#### Zitat von Salzkristall

Das ist ähnlich wie mit der Chefarzt-Behandlung: die ist in den meisten Fällen qualitativ sogar schlechter, denn ein Chefarzt ist in der Regel nicht so routiniert an OPs als ein niedrigerer Oberarzt. Der Chefarzt macht mehr administrative Tätigkeiten. Da würde ich mich lieber von jemandem behandeln lassen, der regelmäßig weiß, was er tut, als von jemandem, der das letzte mal vor 20 Jahren ein Messer gehalten hat.

---

Das bestätigt mir meine in der Pflege tätige Verwandtschaft immer wieder.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 9. Januar 2021 19:07**

#### Zitat von raindrop

600 € vom Referendariatsgehalt? Da wird sie wohl was gründlich falsch verstanden haben.

---

Auf jeden Fall ist die gesetzliche KV im Vorbereitungsdienst um **einiges** teurer, als ein Anwärtertarif. Ohne Risikozuschlag kostet ein "Ausbildungstarif" je nach Alter und PKV zwischen 80 und 110 Euro.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 9. Januar 2021 19:11**

#### Zitat von gingergirl

Wenn man längere Zeit TZ arbeiten oder ohne Bezüge in Elternzeit möchte, dann sieht die Berechnung pro GKV auch schon wieder viel besser aus. Während man in der PKV seine hohen Beiträge einfach immer weiterzahlt, reduzieren sich die in der GKV anteilig zum Gehalt.

---

AFAIK kann man die Private ggfs ruhen lassen, wenn man in der Zeit in der Familienversicherung des Partners mitversichert ist.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 9. Januar 2021 19:22**

### Zitat von Salzkristall

Soweit ich weiß, nennt sich das dann Einzelzimmer. Das kann man bei PKV als Leistung dazubuchen, wird aber dann natürlich maximal teuer von den Beiträgen. Zumal man diese Option gar nicht in jedem Krankenhaus per se ausnutzen kann, denn sind in dem Krankenhaus, wo sie dich hintransportieren, eben keine Einzelzimmer vorhanden und/oder frei, dann nützt dir der teure Einzelzimmer-Zuschlag auch nichts.

Klar gibt es noch Privatstationen, gerade in den nicht staatlichen Kliniken hier in der Gegend sind die auch wirklich gut ausgestattet. Tageszeitung ans Bett, immer frischen Kaffee und andere Getränke, maximal Zweibettzimmer, deutlich mehr Personal pro Patient als auf den normalen Stationen, ...

Wenn du Einzelzimmer gebucht hast, wirst du das auch so bekommen. Hatte ich in der ganzen Zeit nie Probleme mit. Vor allen Dingen wirst du auch nicht wieder so schnell rausgeworfen wie als gesetzlich Versicherter, du kannst ja viel lukrativer abgerechnet werden.

### Zitat

Das ist ähnlich wie mit der Chefarzt-Behandlung: die ist in den meisten Fällen qualitativ sogar schlechter, denn ein Chefarzt ist in der Regel nicht so routiniert an OPs als ein niedrigerer Oberarzt. Der Chefarzt macht mehr administrative Tätigkeiten. Da würde ich mich lieber von jemandem behandeln lassen, der regelmäßig weiß, was er tut, als von jemandem, der das letzte mal vor 20 Jahren ein Messer gehalten hat.

Die OPs macht der Chefarzt ja nicht mehr selber sondern delegiert, dass ist aber bei mir auch im Vertrag so vorgesehen. Aber die Visiten und so weiter macht er schon noch und da springen dann auch alle, wenn er was sagt, deshalb ist das nicht schlecht.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 9. Januar 2021 21:01**

### Zitat von PeterKa

Selbst bei einer größeren Familie lohnt sich die GKV höchstens finanziell. Die Leistungen, die man als Privatpatient im Vergleich zu denen, die man als gesetzlich Versicherter bekommt, wiegen finanzielle Nachteile nicht nur bei Kleinfamilien auf. Man wird z.B. bei der Terminvergabe und im Wartezimmer oft bevorzugt, man kann zu Ärzten ohne Kassenzulassung gehen, man bekommt deutlich einfacher bessere

Medikamente, Massagen und andere Behandlungen kann man fast auf Zuruf erhalten, in Krankenhäusern liegst du auf der Privatstation, ...

Wo ist denn jetzt wirklich der Mehrwert? Wir sind alle privat versichert und es hat sich in Qualität und Wartezeit nichts geändert. Das einzige was neu ist, dass wir ohne Überweisung zum Facharzt können und dass man sich mit Rechnung und Abrechnung rumärgern muss. Ich bin davon ehrlich gesagt nicht wirklich überzeugt.

Einzig die höhere Kostenübernahme besonders beim Zahnarzt könnte man noch anführen.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Januar 2021 08:47**

Ich habe vor allem Arbeit. Mit 2 Kindern muss man viel, regelmäßig und gewissenhaft einheften, bei jeder Abrechnung zwei verschiedene Listen ausfüllen, kontrollieren, ob die alles richtig gemacht haben. Wenn man irgend einen Zettel verschlampt oder die Beihilfe irgend was nicht zahlen will, bleibt man auf den Kosten schlicht sitzen. Aber als Beamte verdiene ich ja so fürstlich, da kann ich gerne ungefragt Arztkosten übernehmen. Hinterher kann man natürlich nichts mehr ändern. Aber Hauptsache, der 3,952fache Faktor wurde erhoben.

Die tollen Privatärzte sind vor allem Privatärzte, dass sie ihre Kunden ausnehmen können. Ich hab kürzlich nach 1 Stunde (!) Diagnose ein Cortisonspray bekommen. Das Problem ist allerdings immer noch nicht behoben. Für so einen Firlefanz wird dann gern eine Rechnung zwischen 200 und 600 Eur ausgestellt. Beim Rachen-Abstrich Würgereiz verspürt? "Nummer 7b, erschwerte Bedingungen wegen renitentem Patienten", Aufschlag von 16,79€. Mit dem Ultraschall noch schnell über 3 weitere Organe wischen, wenn Sie schon mal hier sind, 80€.

Und @tolleMedikamente, die Ärztin hat neulich durch eine seitenlange Liste gescrollt, weil meine PKV nur ein einziges Schmerzmittel zuließ, das, was noch mal 1 Cent billiger ist als alle anderen Billigprodukte.

Dieses ganze Privatkassensystem ist meiner Meinung nach ein einziger Betrug und dient nur der Bereicherung einzelner.

Die Beihilfe sollte unbedingt den Anteil der GKV übernehmen, damit man nicht gezwungen ist, in die PKV zu wechseln.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Januar 2021 09:34**

### Zitat von PeterKa

... Tageszeitung ans Bett, immer frischen Kaffee und andere Getränke, maximal Zweibettzimmer, deutlich mehr Personal pro Patient als auf den normalen Stationen, ...

...Aber die Visiten und so weiter macht er schon noch und da springen dann auch alle, wenn er was sagt,

---

Tja, manche sind es halt wert. Einfach so.

## **Beitrag von „s3g4“ vom 10. Januar 2021 09:48**

### Zitat von samu

Ich habe vor allem Arbeit. Mit 2 Kindern muss man viel, regelmäßig und gewissenhaft einheften, bei jeder Abrechnung zwei verschiedene Listen ausfüllen, kontrollieren, ob die alles richtig gemacht haben. Wenn man irgend einen Zettel verschlampt oder die Beihilfe irgend was nicht zahlen will, bleibt man auf den Kosten schlicht sitzen. Aber als Beamte verdiene ich ja so fürstlich, da kann ich gerne ungefragt Arztkosten übernehmen. Hinterher kann man natürlich nichts mehr ändern. Aber Hauptsache, der 3,952fache Faktor wurde erhoben.

Das ist ein unglaublicher und sehr unnötiger Aufwand. Besonders wenn man das ganz für vier Personen machen muss. Ich bin mir nicht mal sicher ob alle meine Kosten erstattet wurden oder ob ich evtl. was unter den Tisch fallen lassen habe.

Die Betragsrückerstattungen sollten abgeschafft werden und die Rechnung direkt vom Arzt direkt an die PKV gestellt werden. Diese kann sich dann von der Beihilfe die Kosten anteilig holen. Wer ist noch dafür?

### Zitat von samu

Die Beihilfe sollte unbedingt den Anteil der GKV übernehmen, damit man nicht gezwungen ist, in die PKV zu wechseln.

---

Und die gesamten Kosten für Zahnbehandlung übernehmen 😊 Sollten meine Kinder mal einen Zahnpange benötigen, bin ich echt froh privat versichert zu sein.

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Januar 2021 09:51**

### Zitat von s3g4

Sollten meine Kinder mal einen Zahnschraube benötigen, bin ich echt froh privat versichert zu sein.

Aber die Kosten bekommt man als gesetzlich Versicherter auch zurück. Die Spange muss halt regelmäßig getragen werden.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 10. Januar 2021 10:03**

### Zitat von samu

Ich habe vor allem Arbeit.

Wenn das im Rest der Welt tatsächlich so ist, dann bin ich wieder mal froh, hier im Westzipfel unserer Bananenrepublik zu leben, weil ...

- es anscheinend nur hier eine Beihilfe- und eine PKV-App gibt, über die ich reinkommende Belege einfach fotofiere,
- innerhalb von zwei Wochen alle Rechnungen gedeckt erhalte,
- ich diese dann auch ohne eigene Auslage begleichen kann,
- ich Ärzte um mich habe, die niemanden abzocken, fast nie fehlerhafte Rechnungen schreiben lassen,
- deren Abrechnungsstellen auch nie Probleme gemacht haben, wenn's denn mal Ungereimtheiten gab.

Nun muss ich allerdings auch sagen, dass die Ärzte unserer Großfamilie ihre Privat- und Kassenpatienten unterschiedslos behandeln, was ich auch sicher sagen kann, weil Teile meiner Familien eben auch in solchen medizinischen Einrichtungen tätig sind.

Zahlreiche Familienmitglieder sind pflichtversichert, habe noch nie von Schlechterbehandlung was mitbekommen. Allerdings haben wir auch einen in der Familie, dem das Beamtentum und dessen vorgeblichen Vorteile, besonders die vorgeblichen medizinischen Privilegien ein latenter Dorn im Auge sind. Aber der ist ohnehin über alles unglücklich und weiß immer noch nicht

recht, ob er sich für oder gegen Corona aussprechen soll.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Januar 2021 10:21**

#### Zitat von Websheriff

es anscheinend nur hier eine Beihilfe- und eine PKV-App gibt, über die ich reinkommende Belege einfach fotofiere,

Das ist sicher praktisch, rechtfertigt aber trotzdem kein 2-Klassengesellschaftsgesundheitssystem.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 10. Januar 2021 10:56**

#### Zitat von PeterKa

Vor allen Dingen wirst du auch nicht wieder so schnell rausgeworfen wie als gesetzlich Versicherter, du kannst ja viel lukrativer abgerechnet werden.

Und das hältst Du für einen Vorteil? Als mittlerweile langjährig im klinischen Bereich Tätiger kann ich Dir versichern, dass dem nicht so ist.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 10. Januar 2021 11:29**

Wenn man sich als GKV Versicherter mal zuschicken lässt, was die Ärzte da so abrechnen, dann stehen da manchmal auch ganz merkwürdige Dinge. Ich habe daraufhin auch schonmal einen Arzt gewechselt, weil dort etwas abgerechnet wurde (mehrfach) was ich nicht habe und man dann noch so getan hat, als sei dem nicht so....Da wurde nämlich auch ein Mehraufwand für eine Diagnose abgerechnet die mir ganz eindeutig nie gestellt wurde.

Wenn man kerngesund ist, kann man sich auch als GKV Versicherter über Zusatzversicherungen gewisse "Privilegien" dazubuchen. Geht aber auch nur, wenn man gesund ist, sonst hat man da das gleiche Problem wie wenn man mit gewissen Vorerkrankungen in die PKV möchte.

Und klar alternativ kann man das ganze auch immer noch privat aus eigener Tasche zahlen.

Aber dann geht es wieder generell um die Diskussion PKV vs GKV die wollte ich eigentlich gar nicht führen.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 10. Januar 2021 11:31**

### Zitat von samu

Das ist sicher praktisch, rechtfertigt aber trotzdem kein 2-Klassengesellschaftsgesundheitssystem.

Wieder auf Krawall gebürstet, samu? (Wir haben doch Sonntag!)

Du übersiehst (?), dass ich mich mit meinem Hinweis erst einmal nur auf deine Anmerkung "vor allem Arbeit" bezogen habe.

Dann schiebst du ein "2-Klassengesellschaftsgesundheitssystem" ein, zu dem ich mich doch gar nicht geäußert habe.

Aber gut, lass ich mich drauf ein:

Auch ich sehe da zwei Systeme, sehe deshalb auch Unterschiede.

Wie du meinen weiteren Ausführungen unschwer entnehmen kannst, lassen meine Erfahrungen eine gravierend unterschiedliche BEWERTUNG der beiden Systeme nicht zu. Ich verstehe diese beiden Systeme eher als unterschiedliche Abrechnungssysteme, die z.T. daraus resultieren, dass die Beihilfeleistungen in Bezug auf die GKV (noch) keine Berücksichtigung findet/finden kann.

Vielleicht noch eins am Rande: Die Beihilfeleistung, die die PKV-Beiträge (da nur prozentual) günstiger macht, ist Teil des Beamtengehalts (-lohns, -solds oder wie immer man da auch bezeichnen mag), irgendwann mal ausgegliedert und in Form von Beihilfeleistungen wieder angehängt.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 10. Januar 2021 11:43**

### Websheriff

Und die Kostendämpfungspauschale "dämpft" das Beamtengehalt um monatlich 25 Euro. Kleinvieh, aber macht auch Mist und ist auch Mist.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 10. Januar 2021 11:44**

### Zitat von Meer

schonmal einen Arzt gewechselt, weil dort etwas abgerechnet wurde (mehrfach) was ich nicht habe und man dann noch so getan hat, als sei dem nicht so....Da wurde nämlich auch ein Mehraufwand für eine Diagnose abgerechnet die mir ganz eindeutig nie gestellt wurde.

Kann ich um ein ähnlich gelagertes Beispiel ergänzen:

Vor nun schon einigen Jahrzehnten, eines meiner Kinder war 8 Monate alt, wurde ein Wasserbruch diagnostiziert. Der Kleine wurde am "Exzellenz-Vorzeige-Wahnsinns-Klinikum" behandelt, alles prima gelaufen. Chefarztbehandlung durch Herrn Prof. Prof. Dr. Dr. Dr.. Dann kam dessen Rechnung und sollte an die PKV und Beihilfe gehen. Bei der Durchsicht gewahrte ich aber einen Posten "therapeutisches Gespräch" mit Summe x.

Schon eine telefonische Rücksprache mit der Sekretärin seiner Exzellenz mit der Frage nach einem "therapeutischen Gespräch mit einem 8-monatigen Kleinkind" offenbarte ein: "O, da muss sich ein Fehler eingeschlichen haben. Wir schicken eine neue Rechnung."

Ohne Privatrechnung wäre dieser Posten nie aufgefallen und von einer Versicherung nicht beanstandet worden.

Vergleichbare Fälle gab es wiederholt, aber - wie oben schon angesprochen - nur ganz selten. Missbrauch von Möglichkeiten gibt's überall.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 10. Januar 2021 11:46**

### Zitat von state\_of\_Trance

die Kostendämpfungspauschale "dämpft" das Beamtengehalt um monatlich 25 Euro.  
Kleinvieh, aber macht auch Mist und ist auch Mist.

---

Naja, ehrlich gesagt war ich mit meinem Gehalt noch nie unzufrieden. Und die Kostendämpfungspauschale ist zwar für den Moment ärgerlich, verstehe ich aber auch als schon eingepreist.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. Januar 2021 11:46**

Websheriff, worauf willst du hinaus?

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 10. Januar 2021 11:47**

#### Zitat von Websheriff

Naja, ehrlich gesagt war ich mit meinem Gehalt noch nie unzufrieden. Und die Kostendämpfungspauschale ist zwar für den Moment ärgerlich, verstehe ich aber auch als schon eingepreist.

---

Unzufrieden bin ich nicht, aber das sind alles Aspekte, die meine Nicht-Beamten-Familie zum Beispiel einfach nicht sieht.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 10. Januar 2021 11:52**

Ihr habt ja Recht mit diesen Aspekten; auch um mich rum sorgt das immer wieder für Gesprächsstoff. Aber auch das bereichert das Familienleben. 😊

Meine Kinder sind bis auf eine Ausnahme alle selbstständig, GKV und zusatzversichert, waren alle bei mir privatversichert. Die sind da tolerant und sehen das mit einem Lächeln.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 10. Januar 2021 12:00**

Als Teenager fand ich es gar nicht toll mit der PKV-Versicherung.

Somit landete ja jeder Arzt-Besuch samt Diagnose bei meinem Vater auf dem Tisch. Blaumachen wegen Kopfschmerzen gar nicht so einfach 😊

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Januar 2021 14:12**

### Zitat von s3g4

Und die gesamten Kosten für Zahnbehandlung übernehmen 😁 Sollten meine Kinder mal einen Zahnschraube benötigen, bin ich echt froh privat versichert zu sein.

Mein Sohn ist nicht privat, aber beihilfeberechtigt. Da wurden immerhin auch 80% der Kosten von der Beihilfe für die Zahnschraube übernommen. Bei uns waren die Kinder immer kostenfrei in der gesetzlichen Familienversicherung. Brauchten sie eine Behandlung, die nur privat abgerechnet werden konnte, waren sie ja trotzdem beihilfeberechtigt.

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 10. Januar 2021 16:11**

### Zitat von Zauberwald

Mein Sohn ist nicht privat, aber beihilfeberechtigt. Da wurden immerhin auch 80% der Kosten von der Beihilfe für die Zahnschraube übernommen. Bei uns waren die Kinder immer kostenfrei in der gesetzlichen Familienversicherung. Brauchten sie eine Behandlung, die nur privat abgerechnet werden konnte, waren sie ja trotzdem beihilfeberechtigt.

Interessant, würde so etwas auch für Beamte gelten die in der GKV sind? Also das man solche Dinge dann ggf. von der Beihilfe anteilig bezahlt bekommt?

Ich hab mich damit noch nicht so intensiv auseinandergesetzt, daher diese vielleicht etwas blöde Frage.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 10. Januar 2021 16:27**

#### Zitat von Meer

Interessant, würde so etwas auch für Beamte gelten die in der GKV sind? Also das man solche Dinge dann ggf. von der Beihilfe anteilig bezahlt bekommt?

Ich hab mich damit noch nicht so intensiv auseinandergesetzt, daher diese vielleicht etwas blöde Frage.

Ja, würde es. Die Kosten, die die gesetzliche nicht übernimmt, musst du selber zahlen und kannst sie bei der Behilfe einreichen. Diese erstattet dann ggfs. den entsprechenden Anteil. Welche Behandlung und welche weiteren Dinge erstattet werden, kannst du der Beihilfeverordnung entnehmen.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 10. Januar 2021 16:35**

#### Zitat von PeterKa

Ja, würde es. Die Kosten, die die gesetzliche nicht übernimmt, musst du selber zahlen und kannst sie bei der Behilfe einreichen. Diese erstattet dann ggfs. den entsprechenden Anteil. Welche Behandlung und welche weiteren Dinge erstattet werden, kannst du der Beihilfeverordnung entnehmen.

Danke schön!

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 10. Januar 2021 17:01**

### Zitat von PeterKa

Ja, würde es. Die Kosten, die die gesetzliche nicht übernimmt, musst du selber zahlen und kannst sie bei der Beihilfe einreichen. Diese erstattet dann ggf. den entsprechenden Anteil. Welche Behandlung und welche weiteren Dinge erstattet werden, kannst du der Beihilfeverordnung entnehmen.

---

Aber nicht wenn man pauschal Beihilfe für die GKV (wie in Hamburg) erhält.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2021 17:05**

#### Zitat von Salzkristall

Das ist ähnlich wie mit der Chefarzt-Behandlung: die ist in den meisten Fällen qualitativ sogar schlechter, denn ein Chefarzt ist in der Regel nicht so routiniert an OPs als ein niedrigerer Oberarzt. Der Chefarzt macht mehr administrative Tätigkeiten. Da würde ich mich lieber von jemandem behandeln lassen, der regelmäßig weiß, was er tut, als von jemandem, der das letzte mal vor 20 Jahren ein Messer gehalten hat.

---

Faktisch bedeutet die Wahlarzt-Behandlung eine Behandlung durch einen erfahrenen Oberarzt und nicht durch einen Assistenzarzt.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Januar 2021 17:17**

#### Zitat von Meer

Interessant, würde so etwas auch für Beamte gelten die in der GKV sind? Also das man solche Dinge dann ggf. von der Beihilfe anteilig bezahlt bekommt?

Ich hab mich damit noch nicht so intensiv auseinandergesetzt, daher diese vielleicht etwas blöde Frage.

---

Ja, so lange die Kinder Kindergeld bekommen, sind sie beihilfeberechtigt. Egal, wo du sie versicherst, Das interessiert die Beihilfestelle nicht.

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Januar 2021 17:21**

### Zitat von Karl-Dieter

Faktisch bedeutet die Wahlarzt-Behandlung eine Behandlung durch einen erfahrenen Oberarzt und nicht durch einen Assistenzarzt.

---

In Bawü muss man dann bei der Beihilfe 22Euro monatlich zuzahlen. Sonst hat man die Leistungen im Krankenhaus nicht. Hat man es einmal abgelehnt, kann man es niemals wieder ändern. Da ich von BY nach BaWü gewechselt habe, wusste ich das mit der Zuzahlung nicht oder habe es wohl nicht kapiert und habe es jetzt nicht mehr...

---

## **Beitrag von „mucbay33“ vom 10. Januar 2021 17:26**

### Zitat von Zauberwald

In Bawü muss man dann bei der Beihilfe 22Euro monatlich zuzahlen. Sonst hat man die Leistungen im Krankenhaus nicht. Hat man es einmal abgelehnt, kann man es niemals wieder ändern. Da ich von BY nach BaWü gewechselt habe, wusste ich das mit der Zuzahlung nicht oder habe es wohl nicht kapiert und habe es jetzt nicht mehr...

---

Das ist nicht nur in Ba-Wü so. In Hessen sind das auch 18,90 Euro für die Wahlleistungen.

---

## **Beitrag von „BlackandGold“ vom 10. Januar 2021 19:22**

### Zitat von mucbay33

Auf jeden Fall ist die gesetzliche KV im Vorbereitungsdienst um **einiges** teurer, als ein Anwärtertarif. Ohne Risikozuschlag kostet ein "Ausbildungstarif" je nach Alter und PKV zwischen 80 und 110 Euro.

---

Nur als Nachtrag dazu: Im Referendariat habe ich ca. 230 Euro bezahlt, jetzt bezahle ich ca. 740€.

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 11. Januar 2021 17:48**

### Zitat von mucbay33

Das ist nicht nur in Ba-Wü so. In Hessen sind das auch 18,90 Euro für die Wahlleistungen.

---

Die DeBeKa bietet hier dafür entsprechende Beihilfeergänzungstarife, welche die Wahlleistungs-Kosten übernehmen, an.

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 11. Januar 2021 17:49**

### Zitat von PeterKa

Die DeBeKa bietet dafür entsprechende Beihilfeergänzungstarife, welche die Kosten übernehmen an.

---

BA-Tarif. Wunderbar!

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 11. Januar 2021 17:52**

### Zitat von Websheriff

BA-Tarif. Wunderbar!

---

Was ist daran so verwunderlich? Wenn die Beihilfe nicht alle Beträge, die sie prozentual übernehmen müsse, ausgleicht, ist es doch besser, die Kasse macht das, statt mir.

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 11. Januar 2021 18:14**

### Zitat von PeterKa

Was ist daran so verwunderlich?

Sprech ich Chinesiosch? Ich hab doch geschrieben, dass ich diesen Tarif hervorragend finde ("Wunderbar!"). Ich hab ihn schon öfter in Anspruch genommen. 😊

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 11. Januar 2021 18:20**

#### Zitat von Websheriff

Sprech ich Chinesiosch? Ich hab doch geschrieben, dass ich diesen Tarif hervorragend finde ("Wunderbar!"). Ich hab ihn schon öfter in Anspruch genommen. 😊

Sorry hat das fälschlicherweise für Sarkasmus gehalten.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 11. Januar 2021 18:22**

Alles o.k.! 😊

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 11. Januar 2021 18:48**

#### Zitat von PeterKa

Die DeBeKa bietet hier dafür entsprechende Beihilfeergänzungstarife, welche die Wahlleistungs-Kosten übernehmen, an.

Es kommt immer darauf an ob es bei der Debeka günstiger ist die Wahlleistungen über die PKV zu versichern **oder** die "Pauschale" direkt vom Besoldungsamt des jeweiligen Bundeslandes abziehen zu lassen. Da muss man eben selbst rechnen. 😊

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Januar 2021 18:52**

So, neuester Stand: Die Debeka nimmt sie auf. Der Berater hatte da wohl gar nicht angefragt (weil es da vmtl. keine Provision gibt). Na ja, war wohl doch nicht so unabhängig.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 11. Januar 2021 19:14**

### Zitat von mucbay33

Es kommt immer darauf an ob es bei der Debeka günstiger ist die Wahlleistungen über die PKV zu versichern oder die "Pauschale" direkt vom Besoldungsamt des jeweiligen Bundeslandes abziehen zu lassen.

Das hab ich jetzt nicht verstanden:

Welche "Pauschale" kann da abgezogen werden?

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 11. Januar 2021 19:42**

### Zitat von Websheriff

Das hab ich jetzt nicht verstanden:

Welche "Pauschale" kann da abgezogen werden?

In anderen Bundesländern behält die Gehaltsstelle offensichtlich monatlich Geld ein, wenn du über die Beihilfe die Wahlleistungen ohne Abzug haben willst.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 11. Januar 2021 19:59**

Okaaay... Wusste ich nicht.

Aber was zahl ich für den BA-Tarif? Mom...

Ach BE-Tarif heißt der, nicht BA-Tarif!

Zahl ich 9,02 EUR p.M. für.

Muss ich mir da Sorgen machen?

Nö. Alles okay.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 11. Januar 2021 20:47**

#### Zitat von Websheriff

Das hab ich jetzt nicht verstanden:

Welche "Pauschale" kann da abgezogen werden?

Die Wahlleistungen (z.B.: stationäre Leistungen im Krankenhaus) kann man:

- **entweder** über die PKV (Debeka, etc.) absichern lassen
- **oder** in Ba-Wü, Hessen, u.a. eine Erklärung vor erstmaligem Dienstantritt unterschreiben, dass diese Absicherung für Wahlleistungen über das Land erfolgt und dieser "Beitrag" direkt von der Bezügestelle vor der monatlichen Auszahlung einbehalten wird. Das kostet über die hessische Beihilfe 18,50 Euro und in Ba-Wü wohl ein paar Euro mehr.